

Bitte auf grünes Papier drucken!

Einäscherungsantrag

(ohne Feier mit anonymer Beisetzung)

überführt von / Bestattungsfuhrunternehmen
(Stempel) / Bestattungsinstitut

Hiermit bestimme / beantrage und beauftrage ich als
Bestattungskostenträger /
Bestattungsunternehmen

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

OFAN

die Einäscherung im Krematorium Meißen ohne Feier mit Beisetzung in einem anonymen
Gemeinschaftsgrab des / der Verstorbenen (**Rufname bitte unterstreichen**)

Herrn / Frau:

Geburtsname: Familienstand:

geboren am: in:

gestorben am: in:

letzte Wohnanschrift:

Die Einäscherung erfolgt im Krematorium Meißen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, Geschäftsbedingungen, Preislisten und Gebührenordnungen, veröffentlicht unter: www.krematorium-meissen.de

Die anonyme Beisetzung der Urne wird durch das Krematorium Meißen veranlasst und ist ausschließlich an die Einäscherung der/des Verstorbenen im Krematorium Meißen gebunden.

Belehrung: Es ist eine anonyme Form der Beisetzung in einer **Gemeinschaftsgrabanlage** in Deutschland gewählt worden. Bezüglich des genauen Beisetzungstermins und der Grabanlage werden keine Angaben gemacht und keine weiteren Auskünfte erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Exhumierung der Urne aus dieser Gemeinschaftsanlage nicht gestattet wird. Es ist darüber belehrt worden, dass die allgemeinen Bestimmungen der Friedhofsordnung über das Verhalten der Friedhofsbesucher und Friedhofsnutzer einzuhalten und weder das Setzen eines individuellen Grabsteines, noch eine individuelle Grabgestaltung, Grabpflege, Grabbepflanzung und Reisigabdeckung gestattet sind. **Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Regelungen und Vorschriften an.**

Ort, Datum

Adresse des/r Hinterbliebenen

Unterschrift des Hinterbliebenen

Sind alle **Unterlagen** vollständig?

- * Antrag richtig ausgefüllt?
- * Totenschein ... ?
- * B-Schein ...?
- * Freigabe, wenn nötig ... ?

Was ist sonst noch zu beachten?

(z. B. dringend / Überurne / Einäscherung
zum genauen Termin ...)

i Krematorium Meißen



01662 Meißen, Nossener Straße 38



Fernruf (Telefon): (03521) 452077



Fernbild (Fax): (03521) 453123



Weltnetz (Internet): www.krematorium-meissen.de

Bericht über die zweite Leichenschau und Unbedenklichkeitserklärung des Gesundheitsamtes Meißen

Ergebnisbericht über die zweite Leichenschau am _____
Ergebnis _____

es liegen keine Anhaltspunkte für nichtnatürlichen Tod vor

nichtnatürlicher Tod wird bestätigt bzw. festgestellt
Freigabe liegt nach/ohne Obduktion vor

Todesart nicht aufgeklärt,
Freigabe liegt nach/ohne Obduktion vor

Das Gesundheitsamt Meißen hat gegen die Kremierung der/des Verstorbenen nach der Durchführung der besonderen amtlichen Leichenschau entsprechend § 18b (2) des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8.7.1994 rechtsbereinigt mit Stand 11.7.2009 keine Einwände.

Landratsamt Meißen Brauhausstraße 21
Gesundheitsamt Dresdner Straße 25
01662 Meißen

Datum: _____ Gerichtsmediziner/
Pathologe

Datum: _____ Gesundheitsamt

Zusatzantrag

Diesen Zusatzantrag bitte nur ausfüllen und rechtzeitig abgeben, wenn zwischen Todestag und Einäscherungstermin die 8-Tage-Frist überschritten wird. Damit wird ausschließlich den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprochen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, wenn der Hinterbliebene für die Verzögerung nicht verantwortlich ist.

Hiermit bitte ich um die Genehmigung, die Aufbewahrungsfrist des Verstorbenen über die gesetzliche Höchstfrist von 8 Tagen hinaus (entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen) zwischen Todestag und Einäscherungstag zu überschreiten, weil:

- () die Trauerfeier erst später stattfindet
- () bestimmte Bestattungsunterlagen erst später beigebracht werden können
- () keine Hinterbliebenen ermittelt werden konnten
- () noch eine Sektion durchgeführt werden muss
- ()
- ()

Es wird bestätigt, dass die hygienischen und kältetechnischen Bedingungen einer längeren Lagerung entsprechen.

Unterschrift/Bestatter

genehmigt/Unterschrift
Stempel Gesundheitsamt Meißen



Krematorium Meißen: (0 35 21) 45 20 77 · Fax: (0 35 21) 45 31 23

Landratsamt Meißen Gesundheitsamt: (0 35 21) 725 34 01 · Fax: (0 35 21) 725 34 00